

# Halle'sche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen



1915. Nr. 79.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 208.

Verleger: Carl Schölerer, Halle a. S., Poststraße 10. Druck: Carl Schölerer, Halle a. S., Poststraße 10.

Erste Ausgabe

Abonnementpreise für die halbjährliche oder vierteljährliche oder den Raum für Halle und die Provinz Sachsen, außerdem 50 Pfennig. — Restlos am Schluss des ablaufenden Zeitraums. — Einzelnummern 1 Pfennig. — Anzeigenpreise bei der Geschäftsstelle in Halle (S. 2) und bei allen bekannten Anzeigenstellen.

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Poststraße 10. Tel. 6182. Fernruf 8108 u. 8109. Fernruf der Schriftleitung 8110. Geschäftsleitende: L. S. Max Kubit, Halle (Saale).

Mittwoch, 17. Februar 1915.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 21. Fernruf Amt Ruffardt Nr. 6290. Fernruf und Berlin von Otto Kubit, Halle (Saale).

# Der Kaiser in der Winterschlacht in Masuren.

## Englische Enttäuschungen.

Die Brandtätter dieses furchtbaren Krieges an der Westfront, die mit ihrer übermächtigen Flotte die Ansehenswürdigkeit Deutschlands, wenn sie möglich wäre, betreiben wollen, und für diesen ehrenwerten Zweck einen unerhörten Druck auf die neutralen Staaten ausüben, müssen befremdet auf dem Lande ihre wackeren Bundesgenossen nach Kräften aus. Die britische Armee in Frankreich ist so klein, daß selbst die Wehrer und mit ihnen die Militärs im Unterhause in einer Bescheidenheit, die bei den Engländern fast ungläubig anmutet, nur von einem Hilfskorps zu sprechen wagen. Aber die Millionenheere der Franzosen und Russen, nicht zu vergessen die Farbigen und Gallbarbaren, lassen auf den Schlachtfeldern im Westen und Osten für Alltagsbedarf Handels- und Weltmachtinteressen wohl oder übel ihre Knochen bleichen. Doch die Rechnung auf die Stoßkraft der russischen Offensive, die nun zum dritten oder vierten Male, wiederum vergeblich, ihre ungeheure hölzerne Dampfhohe mit dem Hefe Berlin in Bewegung setzte, hat Vordräng und Gemeine ebenfalls enttäuscht wie die mehrmalige Offensive Joffes und Millerands. John Bull geht es offensichtlich in diesem Kriege ebenso traurig wie jener komischen Figur Lord Krumphöldt in der Arena des Zirkus. Wer kennt ihn nicht, diesen in eine unförmlich aufgeblähte karierte Sammitkleidung gesteckten Clown? In der Arena und im Wasserhoffen stößt ihm ein Unfall nach dem anderen zu, bis der aufgeblähte, geschwellene Großkörper schließlich ganz klein wird. Ähnliche Unfälle haben unseren aus der Art geschlagenen Vetter auch im Ernste dieses Krieges getroffen, wenn sein Hilfskorps Schlappen und Verluste hatte oder seine Ententegenossen schwere Niederlagen erlitten. Er ist schon recht klein geworden, wenn man ihn im Sommerkleid beobachtet, so groß auch sein Mundwerk und seine Zuberheit in der Doffenkleidung sein mögen. Nach dem 18. Februar wird er noch kleiner werden, sobald erst seine eigentliche Schicksalsstragdie begonnen hat.

Gerade die Ereignisse der letzten Tage waren es, die einen gewaltigen Tiefdruck auf das Barometer der Siegeshoffnungen unserer Feinde und gewisser interventionistischer Quertreiber in neutralen Staaten ausübten. Im Westen geht es langsam vorwärts, vor Ypern und vor St. Mihiel, bei Verdun und in den Vogesen. Und die großen Wunden, welche die gleichzeitige Offensive der Deutschen in Ostpreußen und nördlich der Weichsel in Polen sowie der verbündeten Deutschen, Oesterreicher und Ungarn in den Karpaten und in der Bukowina dem russischen Heere erneut geschlagen haben. Kann Großfürst Nicolai kleiner werden mit dem unzulänglichen Material eines erledigten kleinen Erfolges bei Gorlice begeben. Gedrängt von starken Kräften geht der rechte Flügel seiner Truppen auf die Memellinie zurück, während der linke, über den Grenzabschnitt zurückgeschlagen, bereits die Preisgabe der lukowinschen Hauptstadt Czernowitza vornehmen mußte. „Monjoje Wrenja“ hofft nur noch auf das barnherzigen Gottes Hilfe gegen die deutsche „Albermacht“. Doch der furor tonitruicus die geistigen Kräfte unserer Armeen verdoppelt, ja verdreifacht hat, daß unsere Truppen in seltener Tapferkeit und ratiollem Eifer, überall schnell vordrängend — diese Erleuchtung ist jenen Waffen- und Fußlenstrategen noch immer nicht gekommen. Aber sie werden noch mehr erleben. Unausföhmlich geht der Zug unserer Heere weiter. Und wenn die beiden Flügel des russischen Heeres von der gewaltigen Greifzange der verbündeten Truppen erfaßt und zerrissen worden sind, wird das russische Zentrum seine Stellung an der Warta und Sucha, an der Wida und Wilga sowie vor Przemysl und in Galizien auf die Dauer nicht mehr behaupten können. Dann werden die Herren Engländer wieder einmal um eine Enttäuschung reicher sein. □

## Der Kaiser in Lych.

W. Z. W. Berlin, 16. Febr. Aus Lych erfahren wir: Einen wichtigen Abschnitt der Winterschlacht in Masuren bildeten die Kämpfe in und um Lych, welcher Ort den Russen einen festen Stützpunkt geboten hatte. Unseren Truppen gelang es unter den Augen des an der Front weilenden obersten Kriegsherrn am 14. d. Mts., den Feind aus seinen Stellungen in die Stadt einzutreiben, erließen auch der Kaiser und traf dort auf der Hauptstraße und dem Marktplatz neben zahllosen russischen Gefangenen Teile der 11. Landwehrdivision und der zweiten Infanteriedivision, insbesondere des rumänischen ostpreussischen Pionier-Regiments Graf Bismarck Nr. 33. Auf dem Marktplatz inmitten der geschlossenen Häuser und der fast beschallenen Kirche spielte sich eine ergreifende denkwürdige Szene ab, die allen Zeugen derselben unvergessen bleiben wird. Die soeben aus schweren Kämpfen kommenden, von Schmutz und Blut besetzten Krieger drängten sich jubelnd um den Befehlshaber, der viele der Mannschaften und Offiziere ansprach. Mühelos drangen die erlöschenden Klänge der Nationalhymne und darauf das Deutschland, Deutschland über alles! aus vielen tausend Rachen zum Himmel empor. Alle Mäner und Fensteröffnungen der geschlossenen Häuser waren mit Soldaten besetzt, die ihren Kaiser sehen wollten. Beim Ausgange der Stadt besagte der Monarch kann nach zwei einzelnen Bataillonen des pommerischen Grenadier-Regiments Nr. 2 mit ihren geschlossenen Bataillonen. Von der Seite der Straße stellten sich die Truppen in einem offenen Bivouac auf, in dessen Mitte der Kaiser trat, um seinen tapferen Grenadiere Dank und Anerkennung auszusprechen. Sie hätten das in sie gesetzte Vertrauen glänzend gerechtfertigt und sich ihrer Vorbildung würdig erwiesen, die 1870 wie vor 100 Jahren in gleicher Bewehrung durch unerklärlichen Mut und Eifer den vollen Mannesmut das Vaterland vor dem Feind beschützt hätten. Er sei gewiß, daß sie mit der gelauteten Oesterreichmacht auch weiterhin nicht nachlassen würden, den Feind zu schlagen, wo er sich zeige, bis er völlig niedergeworfen sei. Demnach stimmte das Regiment in das von seinem Kommandeur, Grafen Bismarck, als erneutes Gelübde der Treue bis zum Tode ausgebrachte Hurra auf den Allerhöchsten Kriegsherrn ein.

## Schwierigkeiten beim Sammeln des Getreides für die Kriegs-Getreidegesellschaft.

Von besonderer landwirtschaftlicher Seite schreibt man uns: Bei den Beratungen im preussischen Abgeordnetenhaus hat ein Vertreter des Finanzministeriums sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß das Sammeln des Brotgetreides für die Kriegs-Getreide-Gesellschaft sich nur sehr langsam vollziehe. Die Ausführungen haben teilweise den Eindruck erweckt, als ob die Schuld für die nicht schnellere Vervollständigung der Getreidevorräte bei den Bauern zu liegen liegt. Diese Annahme ist doch durchaus unzutreffend. Die Bauern haben vielmehr, nachdem nun einmal das Staats-Getreide-Monopol eingeführt ist, nur ein Interesse daran, ihre Vorräte bald an die Monopolegesellschaft abzugeben. Wenn dies nicht in der gewöhnlichen Schnellleiste geschieht, so liegt es lediglich an der getroffenen Einrichtung. Die Kriegs-Getreide-Gesellschaft bestellt nämlich für jeden Kommunalverband nur einen oder zwei Kommissäre, die das Getreide erwerben und an die Gesellschaft übertragen. Doch dieser Kommissionsamt ist nach übereinstimmender Ansicht wohl aller landwirtschaftlichen Kreise zu gering für die große Zahl von Betrieben, die in den meisten Kommunalverbänden anständig sind. Will die Monopolegesellschaft das Getreide schneller in ihren Besitz bekommen, dann müssen mehr Kommissäre mit der Übernahme der Getreidevorräte beauftragt werden. Bei der gegenwärtigen Zahl können noch viele Wochen vergehen, bis die Übernahme abgeschlossen ist.

## Ein englisches U-Boot bei Bornholm.

Der Dampfer „Odin“, der Meeres-Aktiengesellschaft Svva in Stockholm gehörend, hat bei seiner letzten Reise von Ålborg ein merkwürdiges Abenteuer gehabt. Er begegnete nämlich wie der „Hoff“ aus Stockholm gemeldet wird, bei Bornholm einem Unterseeboote, das die englische Flotte hinführte. Diese Begegnung war am Sonnabend nachmittags statt. Es wehte ein starker östlicher Wind und hartes Schneetreiben hinderte die Aufsicht. Plötzlich zeigte sich in über hundert Meter Entfernung ein großes Unterseeboot in Ueberwasserlage. Es hatte zwei Masten, und auf der Mittelstuppe konnte man zwei in Delfin gekleidete Männer sehen, die die englische Marine

flotte hinführte. „Odin“ fuhr mit halber Fahrt, aber bei der unheimlichen Begegnung stellte es seine Maschinen auf volle Fahrt ein. Das Unterseeboot steuerte dann hinter dem Dampfer und schien wohl seinen Namen zu lesen; es lenkte abwärts längs der anderen Seite des Dampfers. Die Schnellleiste „Odin“ verzögerte aber, daß die Entfernung zwischen ihm und dem Unterseeboot vergrößert wurde. Es ist überdies, schreibt das Blatt weiter, daß ein englisches Kriegsschiff sich auf diese Art Offiziere in der Ostsee zu erkennen gibt. Bis jetzt hat sowohl die russische als auch die englische Admiralität sorgfältig geheim gehalten, daß die Unterseeboote in der Ostsee haben. Soll man es möglicherweise dem Ueberleber eines jungen Marineoffiziers zuschreiben, daß die englische Marineflotte sich in der Ostsee zeigte? Die Beschreibung dieses englischen Unterseebootes heißt sehr auf einen gewissen englischen Typus mit zwei Periskopen, die wie zwei Masten ausstehen. Die Russen haben zwar einige große Unterseeboote, aber die kommen wohl bei diesem Zusammentreffen nicht in Frage.

## Sparrt an Brot!

In der „Sächs. Schulz.“ wird als ein Beispiel vorgeführt: Angenommen, jede Familie braucht wenig geschmolzen, in der Woche nur ein Pfund Brot weniger. Wieviel macht das für das ganze deutsche Volk aus? Rechnet man in Deutschland nur 15 Millionen Familien zu je 4 Köpfen, so sind das wöchentlich 15 Millionen Pfund Brot oder 150 000 Zentner. Neben Tag müßte dann jede Familie 500 Gramm Brot: 7-7, 42 Gramm oder rund 72 Gramm Brot weniger essen. Auf den Kopf kämen dann täglich 72 Gramm Brot: 4-18 Gramm Brot. Zählt man am Tage 4 Brotmahlzeiten, je kämen für jede Mahlzeit auf den Kopf 18 Gramm Brot: 4-4 1/2 Gramm Brot weniger als sonst. Durch einen einzigen kleinen Bissen Brot weniger bei jeder täglichen Mahlzeit eines Vorkriegsparis sind wöchentlich 150 000 Zentner! Bei 10 Wochen 1 500 000 Zentner ufm. ufm. 11 1/2 Tonne je jeder an seinem Teile!

## Rußland und Rumänien.

Petersburg, 15. Febr. Nach Mitternachtungen kann die Erklärung Selonows in der Duma, daß zwischen Rußland und Rumänien eine wertvolle Freundschaft bestehe, nicht so gedeutet werden, daß Rußland der Kriegshilfe Rumaniens sicher sei. Wie „Nietzsch“ erzählt, habe sich Rumänien allerdings schon für ein bestimmtes Eingreifen zu Gunsten des Dreierbundes entschieden, und sich nur vorbehalten, den Zeitpunkt des Beginnes der Aktion selbst zu bestimmen. Diese Aufgabe werde von den fremden Diplomaten in Petersburg bezeugt. In letzter Zeit habe aber die Engherzigkeit des Balkanstaates einen Stoß erlitten. Die russischen Ministerlogen in den Karpaten und der Bukowina sind in Bukarest auf die Waagschale gelegt worden. Die Regierung wolle jetzt auf alle Fälle eine endgültige Klärung auf den genannten Schlachtfeldern abwarten. Die „Ruffia Wjedomosti“ veröffentlicht eine Meldung in demselben Sinne. Es sei nicht angemessen, daß Rumänien in nächster Zeit die Feindseligkeiten gegen Oesterreich eröffnen werde. Das Blatt bezieht sich auf ein Telegramm des russischen Gesandten in Bukarest, Bokonski-Hofell, das besagt, daß die Regierung in der Kriegshilfe-Frage unentschieden sei. (Z. U.)

## Der Unterwasserkrieg gegen England.

Ein Warnung des Reichsflanzlers an die Neutralen. Rotterdam, 15. Febr. Der deutsche Konsul überlieferte dem Niederländischen Handelsminister zur Kenntnisnahme eine ihm von dem Reichsflanzler ausgereichte Urkunde, die über den Unterseebootskrieg gegen England. Der Konsul betont, daß nach Ansicht des Reichsflanzlers damit gerechnet werden müsse, daß neutrale Schiffe in den zum Kriegszweck erklärten Gewässern von den deutschen Tauchbooten als solche meist nicht erkannt und deshalb ohne weiteres gerammt würden. Zur Vermeidung von Verlusten erwiderte es darum dringend notwendig, daß die holländischen Schiffe vorläufig dem Seekriegsgebiet fernbleiben. Die Mitteilung des Reichsflanzlers führt aus, daß zu erwarten sei, daß die englischen Handelschiffe sämtlich mit Artillerie armiert werden. Sie wurden weiter aufgefordert, in Gruppen zu fahren, die deutschen Tauchboote meiden, aber von diesen vorzunehmenden Unternehmung zu kommen oder, während sie längs der Küste liegen, mit Bomben zu belegen. Die nach Nord der englischen Schiffe fahrenden deutschen Unternehmungslinien sollen übermäßig werden. Endlich wurde ein sehr hoher Preis für das englische Schiff, welches das erste deutsche Tauchboot vernichtet, angeboten. Englische Handelschiffe in dem

Kriegsgebiet sind hiernach nicht mehr als unverteilt anzusehen, so daß sie beiderseits ohne vorherige Warnung oder Unterbrechung angegriffen werden können. ... Die britische Regierung hat die Warnung ...

Die Note der Niederlande an Deutschland.

Amsterdam, 16. Febr. Der Inhalt einer Note der niederländischen an die deutsche Regierung ...

Wenn England ehrlich wäre.

Aus Köln wird berichtet: In den englischen Zeitungen ...

Kunst und Wissenschaft.

Ein Goethe-Bund in Dresden.

Die Dresdener Neuen Nachrichten ...

Heinrich und die Berliner Volksbühne.

Die Verhandlungen, die zwischen der Berliner Volksbühne ...

bedürftete Gefahr für die amerikanische Schifffahrt ...

Dunkle Mächten Englands.

Samburg, 16. Febr. In den Kreisen der deutschen Schifffahrt ...

Der englische Flaggenschwindel.

W. A. Berlin, 16. Febr. Ueber die Gefährdung der Neutralen ...

Die „Athena-Flagge“ wird zur Fortsetzung des englischen Flaggenschwindels ...

W. A. Berlin, 16. Febr. Ueber eingestellte Schifffahrtlinien ...

W. A. Berlin, 16. Febr. Ueber eingestellte Schifffahrtlinien ...

Dürer im Schützengraben.

In beiden Feuilletons des „Kunstkamers“ lesen wir: Als wir die ersten Feuilletons ...

Erfolgreiche Entschaffungen.

Emil Ludwigs „Der erlöste Sohn“ hatte am Sonntag die Entschaffung ...

Georg Busse-Kalma 7.

Der bekannte Dichter Georg Busse-Kalma, eines der hübschen Talente ...

Dom westlichen Kriegsschauplatz.

Die Lage bei Reims. Paris, 15. Febr. Nach Mitternacht ...

Das Bombardement von Bourne.

Amsterdam, 15. Febr. Die Verlegung des belgischen Hauptquartiers ...

Der Luftkampf bei Verdun.

Paris, 15. Febr. Die „Agence Gasas“ berichtet folgendes: Ueber Verdun ...

Wiederholung der belgischen Industrie.

W. A. Wagnelberg, 15. Febr. Die „Magd. Sta.“ meldet aus Brüssel ...

Ein Achtzigjähriger.

Der 80-jährige Professor Adolf von Donndorf ...

Erfolgreiche Entschaffungen.

Emil Ludwigs „Der erlöste Sohn“ hatte am Sonntag die Entschaffung ...

Georg Busse-Kalma 7.

Der bekannte Dichter Georg Busse-Kalma, eines der hübschen Talente ...

Götten. Der frühere Assistent am mineralogisch-geologischen Institut ...

Götten, der frühere Assistent am mineralogisch-geologischen Institut ...

Wiedergeborene. Der bisherige Seminardirektor Georg Rothmann ...

... im östlichen Bezirk, das gegen 10 000 Arbeiter beschäftigt, die Tätigkeit wieder begonnen. Dadurch ist selbstverständlich auch die Kohlenförderung wieder gebohen.

### Was Joffre verspricht.

Genf, 15. Febr. Beim Verlassen Berlors erfährt Goincaré von dem französischen Verlust der drei Ostschiffen, Dronow, Sifen und Oberjengon an die Deutschen. Die tröstliche Bemerkung Goincarés, daß es sich offenbar um unbedeutende Vorpostenbesätze handele, bewirkt die Joffre für den Ostpartenbericht zu bemerken. Die Joffre hat bereits diese französischen Schiffe nahe Nord-Prusien und in den Bogenen sowie die gestiegene Tätigkeit der deutschen Schiffe vor dem Rhein selbst ernst. Joffres Note enthält feinerlei Hinweis auf die in Privatmitteilungen als bedrohlich dargestellte Lage der Beziehungen bei Westime. — Die französischen Befürworter eines neuen Vertrages des Dreierbundes mit Japan meinen, es sei die höchste Zeit, dem Latenturk des japanischen Matrosenheeres einen anderen Wirkungsbereich als China einzuräumen. Der japanische Überfall auf China könnte innerhalb des Dreierbundes Konflikte zeitigen und die Sympathien der Vereinigten Staaten Deutschland anwenden. — Die dem jüngsten Erfolge Hindenburgs gewidmeten französischen Artikel haben furiöse Titel, so beispielsweise: „Eine russische Front“, „Erwartungsvolle Raue“, „Der Großfürst hat das Wort“, (X. U.)

## Vom östlichen Kriegsschauplatz.



Karte zum zweiten großen Sieg bei den masurenischen Seen.

Französisches Lob für Hindenburg. Aus Zürich wird gemeldet: Die Operationen Hindenburgs in Ostpreußen werden auch von den französischen Mächtigern sehr gerühmt. Sie erkennen an, daß er einen strategischen Erfolg errungen hat, indem er die Russen zwingt, sich zurückzuziehen. Der Erfolg ist dem Lob der Presse zu verdanken. Die Tätigkeit der Hindenburgs ist nicht nur eine Beweismenge, der es versteht, sich auf allen Punkten zu bewegen. Sobald der Gegner auf irgend einem Punkte der Front vorrückt, bringen die Deutschen von irgendwoher neue Einheiten ins Gefecht, um sich momentan die Oberhand zu sichern. Das bedeutet eine vollkommene Strategie, die an die Napoleons im Jahre 1796 erinnert.

### Die Ergebnisse der Pariser Finanzkonferenz.

Brüssel, 16. Februar. Über die Ergebnisse der Pariser Finanzkonferenz berichten hier die folgenden Einzelheiten. Die Konferenz beschloß: 1. Die Pan von Frankreich und die Pan von England gewähren einander einen Vorbehalt von je 600 Millionen Franken zur Einlösung seiner in Paris und London fälligen Verbindlichkeiten. 2. Die Konferenz genehmigt grundsätzlich den Finanzplan Ruffelsowitschs zur Lösung des Rubelkrisis durch Ausgabe gemeinsamer englisch-französisch-russischer Schatzscheine, die die Ausgabe in Rubel ersetzen soll. 3. Die Emission einer gemeinsamen Kriegsanleihe wurde bis zur Beilegung der konstitutionellen Schwierigkeiten in Frankreich und England verlegt. (1)

London, 16. Februar. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wird Lloyd George eine Erklärung über die Verhandlungen mit dem französischen Finanzminister Ribot und den russischen Finanzminister Wenzel abgegeben. Der parlamentarische Berichterstatter Ribot's besonders hervorgehoben die Punkte des Abkommens: 1. Den drei Mächten wird empfohlen, Wirtschaftliche in die Hände, die jetzt oder später an ihrer Seite kämpfen, an gleichen Teilen zu übernehmen. Zu diesem Zweck wird im Rahmen der drei Mächte eine Anleihe auszugeben. 2. Die Beziehungen zwischen den Banken, die die Anleihe der drei Mächte ausgeben, sollen besonders geregelt werden. 3. Alle Einkäufe der drei Regierungen bei neutralen Ländern sollen gemeinsam gemacht werden. 4. Es sollen finanzielle Maßnahmen getroffen werden, um die russische Ausgabe zu erleichtern und die Wirtschaftslage zwischen Rußland und den drei Mächten wieder herzustellen.

### Kaufleute gegen Rußland?

Moskau, 15. Febr. Aus Kiziss kommen Privatmitteilungen über eine ausgedehnte Tätigkeit des armenischen Revolutionskomitees. Die kaukasischen Wälder werden aufgefodert, dem russischen Herr einen positiven Widerstand entgegenzusetzen. Täglich finden in den kaukasischen Städten zahlreiche Besatzenungen gegen ihre Unangenehmkeiten aus dem Heere entfernt und nach dem höchsten Ort geschickt werden. Man ist der Ansicht, daß die Partei bei früheren Siegen der Russen Bevölkerung lebhaft Unterstützung finden würde. (X. U.)

## Oesterreichs Krieg.

Die österreichisch-ungarischen Truppen in Cernowitz eingezogen. Nach in Pest eingetrossenen Meldungen ist die Vorhut der österreichisch-ungarischen Truppen am Sonntag in Cernowitz eingezogen. Die Russen haben sich jenseits des Pruth zurückgezogen.

## Die Kämpfe in den Kolonien.

Für die Selben von Singtau. Die deutschen Verteidiger von Singtau und ihre österreichisch-ungarischen Kameraden von der Kaiserin Elisabeth sind jetzt als Gefangene in Japan. Sie werden zwar, wenn die Berichte darüber auftreten, von den Japanern gut behandelt. Das Leben in Japan oder ist sehr teuer. Tabak und Zigarren kosten fünfmal so viel wie bei uns. Der amerikanische Konsul in Nagasaki, Herr Fritz Weidmann, haben das Lager besucht und festgestellt, daß die Gefangenen an Geld und Nahrung sehr Mangel leiden. Deshalb will die Gesellschaft für Kunde des Orients e. V. an Mäandern telegraphisch eine Hilfsaktion veranstalten und Geldpenden für die Notleidenden sammeln.

## Von jenseits des Kanals.

Beginn des Prozesses gegen Dewet. W. L. A. London, 16. Febr. Die Daily Telegraph meldet aus London: Der Prozeß gegen Dewet und den Herausgeber von „Het Volk“ soll gestern in Blomfontein begonnen.

## Der chinesisch-japanische Konflikt.

Abbruch der Konferenz. W. L. A. London, 16. Febr. Die Times meldet aus Beijing: Die chinesisch-japanischen Konferenzen, die sich mit den Forderungen Japans befassen, sind suspendiert worden. Der japanische Gesandte weigert sich, die Forderungen, die China zustimmt, über die Forderungen, was für unzulässig vorgelegt wurden, zu verhandeln. Der chinesische Gesandte in Tokio bemüht sich gegenwärtig, die japanische Regierung dazu zu bewegen, ihre Forderung zu ändern.

### Die Haltung der chinesischen Regierung.

Kopenhagen, 16. Febr. Die Motoje Wrenja meldet: Die chinesische Regierung hat den japanischen Vorschlag ablehnt, sie ist nicht der Meinung, eine Zustimmung des chinesischen Parlaments bezüglich der letzten japanischen Note zu fassen. Der japanische Vorschlag, daß zur Reorganisation der chinesischen Armee und der Flotte nur japanische Konstrukteure verwendet werden sollen, sei für die chinesische Zentralregierung auf Grund der chinesischen Verfassung unannehmbar. Aus Brüssel wird der „Nieuws“ gemeldet: Zu vielen Städten Chinas, sogar in den dem Chobin benachbarten Provinzen werden Proklamationen angeschlagen, in denen die letzten Forderungen Japans erörtert werden. Die Proklamationen verurteilen, daß Japan, den europäischen Krieg benutzend, ein Gebiet anzuheben will, wobei alle aufgefodert werden, das Vaterland zu verteidigen. Rußland wird als Freund Japans bezeichnet. Große Hoffnungen werden auf Amerika gesetzt. Die Stimmung in China ist im höchsten Maße erregt. Unter den Deutschen herrscht sehr lebhaftes Benehmen. Die japanische Presse ist über den Junkturalist geäußerten Widerspruch kritisch und fordert die rücksichtslosesten Maßnahmen. Das Verhältnis zwischen Japan und China ist auf Grund der veränderten offizielle Presse ist über die möglichen Forderungen und den Ton der japanischen Erklärungen erlaubt. (X. U.)

## Bekanntmachungen über den Verkehr mit Zucker.

Berlin, 15. Februar. I. Bekanntmachung zur Ergänzung der Verordnung betreffend Regelung des Verkehrs mit Zucker usw. vom 31. Oktober 1914 (R.-G.-Bl. S. 467) vom 12. Februar 1915. Der Bundesrat hat an Grund von § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 nachstehende Ergänzung der Verordnung betreffend Regelung des Verkehrs mit Zucker usw. vom 31. Oktober 1914 beschlossen: 1. Zu § 4 unter „Montingene fin“ ist einzufügen: nach näherer Bestimmung des Reichsanwalters. 2. Zu § 3 unter „Zucker“ einzufügen: sowie die Preise, die für Rohzucker gelten, der außerhalb der Standorte der Fabriken eingelagert ist. — Abß 3 erhält folgende Fassung: Lager der Zucker in Säden, so ist er in diesen zu liefern, lagert er lose, so ist er nach Maß der Verkaufserlöse zu liefern. Bei Lieferung in Säden des Verkaufers ist eine Vergebühre von höchstens 10 Pf. für 1 Zentner auf einen Monat zu berechnen. Weitere Aufschläge sind unzulässig. 3. Zu § 4 über Rohzucker aus den laufenden und aus früheren Vertriebsjahren die sich unter staatlicher Kontrolle befinden, mit Ausnahme der Rohzucker, darf nach vorheriger Bestimmung des Reichsanwalters berührt werden. Dies gilt auch insoweit, als bereits Verträge abgeschlossen sind. Der Verkauf von Rohzucker ist verpflichtet, auf Verlangen des Reichsanwalters die von diesen zu bestimmenden Mengen an die von ihm zu bestimmenden Stellen zu liefern. Rohzuckerfabriken dürfen den in ihrem Besitz befindlichen Rohzucker mit Ausnahme der Rohzuckerprodukte auf Verbandszucker verarbeiten. 4. § 4b. Der Reichsanwalters bestimmt, welche Mengen von den einzelnen Rohzuckerfabriken an die einzelnen Verbandszuckerfabriken zu liefern sind, sowie den Zeitpunkt der Lieferung. Der Reichsanwalters kann diese Bestimmung einer seiner Aufsicht unterliegenden und von ihm zu bestimmenden Verbandszuckerfabriken übertragen. Der Reichsanwalters erläßt die näheren Bestimmungen; er bestimmt auch, ob und in welchem Umfang die Zuckerfabriken zur Abgabe der vorhandenen Bestände und der eingetretenen Veränderungen verpflichtet sind. Der Preis bestimmt sich nach § 5. 5. Auf die in den Paragraphen 2, 4 und 5 des Gesetzes betreffend die Abßpflicht vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. Seite 389) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R.-G.-Bl. Seite 516) entsprechende Anwendung. 6. Die Kaufverträge über Rohzucker des Vertriebsjahres 1914/15 werden, soweit sie nach dem 31. Dezember 1914 zu erfüllen sind, mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung zu angehen. Der Reichsanwalters erläßt ein ihm zugehöriges Verzeichnis der Verträge. 7. Der Reichsanwalters bestimmt, welche Mengen von den einzelnen Rohzuckerfabriken an die einzelnen Verbandszuckerfabriken zu liefern sind, sowie den Zeitpunkt der Lieferung. Der Reichsanwalters kann diese Bestimmung einer seiner Aufsicht unterliegenden und von ihm zu bestimmenden Verbandszuckerfabriken übertragen. Der Reichsanwalters erläßt die näheren Bestimmungen; er bestimmt auch, ob und in welchem Umfang die Zuckerfabriken zur Abgabe der vorhandenen Bestände und der eingetretenen Veränderungen verpflichtet sind. Der Preis bestimmt sich nach § 5. 8. Auf die in den Paragraphen 2, 4 und 5 des Gesetzes betreffend die Abßpflicht vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. Seite 389) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R.-G.-Bl. Seite 516) entsprechende Anwendung. 9. Der Reichsanwalters bestimmt, welche Mengen von den einzelnen Rohzuckerfabriken an die einzelnen Verbandszuckerfabriken zu liefern sind, sowie den Zeitpunkt der Lieferung. Der Reichsanwalters kann diese Bestimmung einer seiner Aufsicht unterliegenden und von ihm zu bestimmenden Verbandszuckerfabriken übertragen. Der Reichsanwalters erläßt die näheren Bestimmungen; er bestimmt auch, ob und in welchem Umfang die Zuckerfabriken zur Abgabe der vorhandenen Bestände und der eingetretenen Veränderungen verpflichtet sind. Der Preis bestimmt sich nach § 5. 10. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

6. § 6 fast: Mit Beginn bis zu sechs Monaten oder mit Verfall bis zu 15 000 Mark wird, unbeschadet der bewirzten Steuerzuteilung befristet: 1. Der unbefugte Gegenstand der im § 4 Abß 1 vorgesehener Art befreit schafft, befreit oder gerührt, veräußert oder sonst verbraucht, verkauft, kauft oder ein anderes Erwerbsgeschäft über sie abschließt, 2. Wer der Aufforderung, Rohzucker zu liefern (§ 4 und 5) nicht nachkommt, 3. Wer die nach § 4b Abß 3 erforderliche Anzeige nicht oder unrichtig erstattet.

7. Der Reichsanwalters wird ermächtigt, den Zeit der Verordnung betreffend Regelung des Verkehrs mit Zucker usw. vom 31. Oktober 1914 (R.-G.-Bl. S. 467), wie er sich aus den in dieser Verordnung vorgesehene Veränderungen ergibt, unter der Vorbehalt, die Verordnung betreffend Verkehr mit Zucker“ in fortlaufender Nummerfolge der Paragraphen durch das Reichsgesetzblatt bekanntzumachen. 8. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Berlin, 12. Februar 1915. Der Stellvertreter des Reichsanwalters, Deßbrück.

### II.

Bekanntmachung der Fassung der Bekanntmachung betreffend Regelung des Verkehrs mit Zucker usw. vom 12. Februar 1915.

Auf Grund von Biffer 5 der Bekanntmachung vom 12. Februar 1915 (R.-G.-Bl. S. 73) zur Ergänzung der Verordnung betreffend Regelung des Verkehrs mit Zucker usw. vom 31. Oktober 1914 wird die Fassung der Verordnung nachstehend bekanntgemacht: Berlin, 15. Februar 1915.

Der Stellvertreter des Reichsanwalters, Deßbrück.

### Verordnung betreffend Verkehr mit Zucker.

§ 1. Von dem im Vertriebsjahre 1914/15 in den einzelnen Rohzuckerfabriken und Verbandszuckerfabriken hergestellten Rohzucker werden bis zum 30. Januar des nächsten Vertriebsjahres des nach Abß 2 festgestellten Kontingentes aus steuerpflichtigen Inlandsverbrauch abgeben. Die Höhe der bis zum 31. August 1915 weiter abzuliefernden Mengen bestimmt der Bundesrat. Der überige Zucker ist, sofern er nicht ausgeführt wird, oder steuerfrei abzugeben, bevor, von der Steuerbefreiung unter Erbre behalten. Am 1. September 1915 tritt diese Abßpflichtung außer Kraft. Als Kontingent gilt die im Vertriebsjahre 1913/14 von den einzelnen Fabriken hergestellte Rohzuckermenge. Die näheren Bestimmungen über die Festsetzung der Kontingente erläßt der Bundesrat. Er bestimmt auch das Verzeichnis der diejenigen Fabriken, die im Vertriebsjahre 1913/14 keinen oder einen unzulässigen Betrieb gehabt haben. Verbandszucker wird bei der Festsetzung der Kontingente und der Abßfreiungen darauf im Verhältnis von 9:10 auf Rohzucker umgerechnet. Die Kontingente sind nach näherer Bestimmung des Reichsanwalters übertragbar.

§ 2. Rohzuckerfabriken, die aus Verbandszucker herstellen, und Verbandszuckerfabriken dürfen im Vertriebsjahre 1914/15 nur die gleichen Mengen Verbandszucker in den freien Verkehr bringen, wie im Vertriebsjahre 1913/14. Zuckerverarbeitungen, die keinen Rohzucker herstellen, dürfen nur so viel Verbandszucker in den freien Verkehr bringen, als im Vertriebsjahre 1913/14 in den Rohzuckerfabriken aufgenommenen freizeitigen Zucker (§ 1) bestanden hätte. Der Reichsanwalters kann Ausnahmen zulassen.

§ 3. Der Preis des aus steuerpflichtigen Inlandsverbrauch freigegebenen Rohzuckers beträgt für 50 Kilogramm von 88 von Bundesratsbescheid ohne Grund ab dem 1. Dezember 1914, bei späterer Lieferung erhöht er sich um 1. jeden Monats um 0,15 Mark bis auf den Höchstfuß von 10,25 Mark. Der Bundesrat bestimmt auf dieser Grundlage die Preise, die für die einzelnen Fabriken frei Verarbeitete gelten, sowie die Preise, die für Rohzucker frei, der außerhalb des Standortes der Fabriken eingelagert ist, Lager der Zucker in Säden, so ist er in diesen zu liefern, lagert er lose, so ist er nach Maß der Verkaufserlöse zu liefern. Bei Lieferung in Säden des Verkaufers ist eine Vergebühre von höchstens 10 Pf. für 1 Zentner auf einen Monat zu berechnen. Weitere Aufschläge sind unzulässig. 4. Die Verbandszuckerfabriken dürfen gemessene Weights nicht weiter verkaufen, als zu einem Preise, der bei Lieferung ab Maßgebend für 50 Kilogramm ohne Sach einschließliche Verbandszucker 10 Mark mehr beträgt als der im Vertriebsmonat geltende Preis für Rohzucker. (§ 2).

§ 4. Der Bundesrat bestimmt, welche Verträge die Höchstpreise der übrigen Verbandszuckerarten, sowie der Höchstpreise, die für Lieferung ab Verarbeitete der einzelnen Fabriken gelten. 5. Ueber Rohzucker aus den laufenden und den früheren Vertriebsjahren, der sich unter staatlicher Kontrolle befindet, mit Ausnahme der Rohzucker, darf nach nach vorheriger Bestimmung des Reichsanwalters berührt werden. Dies gilt auch insoweit, als bereits Verträge abgeschlossen sind. Der Verkauf von Rohzucker ist verpflichtet, auf Verlangen des Reichsanwalters, die von diesem zu bestimmenden Mengen an die von ihm zu bestimmenden Stellen zu liefern. Rohzuckerfabriken dürfen den in ihrem Besitz befindlichen Rohzucker mit Ausnahme der Rohzuckerprodukte auf Verbandszucker verarbeiten.

§ 5. Der Reichsanwalters bestimmt, welche Mengen von den einzelnen Rohzuckerfabriken an die einzelnen Verbandszuckerfabriken zu liefern sind, sowie den Zeitpunkt der Lieferung. Der Reichsanwalters kann diese Bestimmung einer seiner Aufsicht unterliegenden und von ihm zu bestimmenden Verbandszuckerfabriken übertragen. Der Reichsanwalters erläßt die näheren Bestimmungen; er bestimmt auch, ob und in welchem Umfang die Zuckerfabriken zur Abgabe der vorhandenen Bestände und der eingetretenen Veränderungen verpflichtet sind. Der Preis bestimmt sich nach § 3.

§ 6. Auf die in den Paragraphen 2, 4 und 5 des Gesetzes betreffend die Abßpflicht vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. Seite 389) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R.-G.-Bl. Seite 516) entsprechende Anwendung. 7. Die Kaufverträge über Rohzucker des Vertriebsjahres 1914/15 werden, soweit sie nach dem 31. Dezember 1914 zu erfüllen sind, mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung zu angehen. Der Reichsanwalters erläßt ein ihm zugehöriges Verzeichnis der Verträge.

§ 8. Der Reichsanwalters bestimmt, welche Mengen von den einzelnen Rohzuckerfabriken an die einzelnen Verbandszuckerfabriken zu liefern sind, sowie den Zeitpunkt der Lieferung. Der Reichsanwalters kann diese Bestimmung einer seiner Aufsicht unterliegenden und von ihm zu bestimmenden Verbandszuckerfabriken übertragen. Der Reichsanwalters erläßt die näheren Bestimmungen; er bestimmt auch, ob und in welchem Umfang die Zuckerfabriken zur Abgabe der vorhandenen Bestände und der eingetretenen Veränderungen verpflichtet sind. Der Preis bestimmt sich nach § 3.

§ 9. Der Reichsanwalters bestimmt, welche Mengen von den einzelnen Rohzuckerfabriken an die einzelnen Verbandszuckerfabriken zu liefern sind, sowie den Zeitpunkt der Lieferung. Der Reichsanwalters kann diese Bestimmung einer seiner Aufsicht unterliegenden und von ihm zu bestimmenden Verbandszuckerfabriken übertragen. Der Reichsanwalters erläßt die näheren Bestimmungen; er bestimmt auch, ob und in welchem Umfang die Zuckerfabriken zur Abgabe der vorhandenen Bestände und der eingetretenen Veränderungen verpflichtet sind. Der Preis bestimmt sich nach § 3.

§ 10. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Verantwortlich: für Politik und Vermittlung: H. Gehring; für Oertliches, Gedichtliches, Kunst und Konzerte: G. Wiegner; für Provinz, Handel, Feuilleton und Allgemeines: G. W. Robinson; für den Angelegenheiten: G. Reinhold.

Erstausgaben von 10 bis 1 Uhr. Alle die Schriftleitung betreuenden Aufschriften sind nicht verbindlich oder an die Geschäftsstelle bzw. den Verlag, sondern lediglich an die Schriftleitung zu richten. Die Schriftleitung der holländischen Zeitung in Halle (Saale) zu richten.

# Weisse Woche.

Der Einkauf während der Weissen Woche ist umso mehr zu empfehlen, als bei der eingetretenen Warenknappheit mit so billigen Preisen später nicht mehr gerechnet werden kann.

Zum Verkauf kommen:

## Riesengrosse Posten Weisser Waren:

Damenwäsche  
Herrenwäsche  
Kinderwäsche  
Wäschestoffe  
Leinen und Halbleinen  
Tischwäsche, Hauswäsche  
Bettwäsche, Frottierwäsche  
Wäschestickerien  
Weisse Taschentücher  
Weisse gestickte Taschentücher

Weisse Seidenstoffe  
Weisse Wollkleiderstoffe  
Weisse Waschkleiderstoffe  
Schweizer Stickereistoffe  
Schweizer Stickereivolants  
Stickerei-Voiles  
Voile-Volants  
Spitzen und Einsätze  
Tüll- und Spachtelstoffe  
Weisse Theater-Schals

Weisse Damenkleider  
Weisse Blusen  
Weisse Kostümröcke  
Weisse GOLFjacken  
Weisse Kinderkleider  
Weisse Kinderkittel  
Weisse Unterröcke  
Weisse Blusenschoner  
Weisse Untertaillen  
Korsetts und Büstenhalter

Weisse Schürzen  
Direktore-Beinkleider  
Weisse Strümpfe  
Weisse Handschuhe  
Weisse Schwitzer und Sportler  
Weisse Rodel-Schals u. -Mützen  
Weisse Jabots und Kragen  
Hals- und Aermelrüschen  
Handarbeiten, vorgezeichnet  
angefangen und fertig gestickt.

Gardinen, Stores, Vitragen, Scheibenschleier, Bettdecken, Schlafdecken, Kinderwagendecken und dergl.

# 10%

Rabatt bewilligen wir trotz unserer billigen Preise während der Weissen Woche auf weisse und auch auf alle anderen Waren in unserem Geschäft bei Barzahlung  
(ausgenommen sind nur Kurzwaren und Stickwolle).

# 10%

Die Besichtigung unserer Schaufenster ist sehr zu empfehlen.

# Brummer & Benjamin

Grosso Ulrichstrasse 22/23.

5% in R. Sp. 27.  
**Feldpost- (400)**  
**Kartons** in allen Größen.  
Für Bänder und im einzelnen billige Bezugsquelle  
Albin Hentze,  
24 Schmeerstr. 24.

**Habichs Kochschule**  
- Gr. Steinstr. 14  
Erstklassiges Lehrinstitut unter Leitung staatl. geprüf. Lehrern.

**Henkel's Bleich-Soda**  
für alle Küchengeräte

H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 14.  
Erstes Spezialgeschäft für gute Strumpfwaren... Strittagen.

**Briefwagen**  
bis 500 Gramm wiegend sehr billig. (1898)  
**C. F. Ritter,**  
Leipzigstrasse 90.  
Mitgl. des Rab.-Spar-Ver.

**Wollen Sie**  
ein wirklich brauchbares Scheuerpulver haben,  
fordern Sie ausdrücklich  
**das echte**  
**Hintze-Blitzblank.**  
Leonhardt & Schlesinger.

**Väter, Mütter, Frauen, Bräute**  
schützt Euere Lieben im Felde  
gegen Ungesünder des Körpers mit  
**Dr. Henkel's Schutzmittel.**  
(Feldpostbrief 20 Pfg.)  
Tausende Anerkennungen. Erfolge verbürgt.  
General-Vertrieb für den Bezirk Halle:  
**Paul Flemming, Schwetschkestr. 10 I. Fernspr. 8141.**

**Emser** Willkommene „Liebesgabe“  
Gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Influenza  
**Pastillen**

**Wratzke u. Steiger,** Hoflieferanten.  
Juwelen Gold Silber. Poststr. 9/10. 1286a

**Verwendet Kreuzpfennigmarken.**

**Ohne Misserfolg-echter Yoghurt**  
für jedermann durch den  
**Yoghurt-Brüter von Dr. Klebs**  
Brotzeit 3 Stunden.  
Herstellungskosten für 1 Liter Yoghurt ca. 25 Pf.  
Anfertigung:  
Ich bin mit Ihrem Dr.-Klebs u. Co.-Ferment sehr zufrieden.  
Die damit bereitete Joghurt ist ausgezeichnet. Das Ferment  
ist besser und ausdauernder als jedes andere. Bitte  
mir umgehend 2 Glas Ferment zu senden. Dr. Fritz Reußberger.  
In Apotheken und Drogerien; wo nicht erhältlich direkt  
unter Nachnahme Mk. 4.50 zu beziehen von Chem. Fabrikat  
Laboratorium v. Dr. E. K. Klebs, München, Goethestr. 23. Beschreibung kostenlos.

**Turn-Verein Friesen.**  
Mittwoch und Samstag  
abends von 8  
bis 10 Uhr  
Tanzsaal der  
Männer- und Jünglings-Ab-  
teilung in der Schulturnhalle in  
der Friesenstraße am Doll-  
markt. Sonntag von vorntags  
9 Uhr ab Turnspiele auf dem  
Landanger. - Anmeldungen im  
Turnsaal und im Vereinslokal.  
Bauers Brauerei-Restaurant, Mar-  
hausstraße 34. Verammlung  
jeden ersten Samstag im Monat  
nach dem Turnen. 129

**Der Industrielle**  
**Der Finanzmann**  
**Der Kaufmann**  
sie alle interessieren sich für die Vorgänge im  
**rheinisch-westfälischen Industriegebiet.**  
Das über alle Vorkommnisse rasch, zuverlässig  
und erschöpfend berichtende Organ ist die  
im 176. Jahrgang stehende streng nationale

**Original Rudolf Bethges Gerste II**  
Original Rudolf Bethges Gerste III  
find eingetragene D. & G. Schutzzeichen.  
Zur Frühjahrsbestellung empfehle:  
**Original Rudolf Bethges Gerste II**  
**Original Rudolf Bethges Gerste III**  
**Original Rudolf Bethges Sommerweizen.**  
Die Bethges'schen Gersten sind in den einwandfreien  
Gersten-Anbau-Versuchen großen Erfolges seit 7 Jahren loy-  
fältig durchgeprüft. Sie sind von feiner Gerste des Sü-  
und Südlandes im Korntrage und in der Brauqualität über-  
troffen. Ihre wertvollsten Eigenschaften: Reine,  
Steifhalmigkeit, Staubbrandfreiheit, hohe Korntrage-  
fähigkeit und beste Brauqualität führen den Gerste jährlich  
neue Höchstpreise zu.  
Der Sommerweizen ist eine Staubbrandfreie, steifhalmige  
reine Stammbaumsucht und gibt Durchschnittserträge bis  
24 Ztr. pro Morgen. Bitte Probebest. - der auch einige durch  
Staubennüsse veredelte Kartoffelorten enthält - ein-  
fordern. 11054  
**Rudolf Bethges, Schadensleben.**

**Auswärtige Theater.**  
Leipzig.  
Neues Theater: Mittwoch; Tell.  
Altes Theater: Mittwoch; Schirin  
und Gertraude.  
Magdeburg.  
Stadt-Theater: Mittwoch; Neu  
einführt: Der dunkle Punkt.  
Weimar.  
Sol-Theater: Mittwoch; Wie  
die Alten lungen.  
Erfurt.  
Stadt-Theater: Mittwoch; Neu  
einführt: Das Glück im  
Winkel.  
Dessau.  
Sol-Theater: Mittwoch; Der  
faule Hans. Die Katzenfamilie.  
Morgen Mittwoch  
Schladtefeld.  
H. Handf. Burim.  
G. Gudat, Stansfeldstrasse 5.

**Rheinisch-Westfälische Zeitung**  
Essen-Ruhr.  
**Der Handelsteil**  
**Der Nachrichtenteil**  
**Das Feuilleton**  
sie alle befriedigen den verwöhnten Leser.

Von Donnerstag, d. 18. d. Mts.  
ab steht ein früherer Transporth  
**prima Zugochsen**  
bav. Zugochsen  
bei uns zum Verkauf.  
**Oberländer & Buchheim**  
Halle (Saale), Teilsfelderstrasse 10. 11402  
Tel. 1118.

**Kognakflaschen**  
in bruchfester Verpackung  
für 500 Gramm - Pakete  
85 Pfg. (1400)  
**C. F. Ritter,**  
Leipzigstrasse 90.  
Mitgl. des Rab.-Spar-Ver.

Man abonniere bei der Post zum Bezugspreise von  
4,75 Mark vierteljährlich ausschließlich Bestellgeld.  
Anzeigenpreis: für die neunmal gespaltene Kolonnenzeile (30 mm breit) 30 Pfg.  
für die viermal gespaltene Reklamenzeile (50 mm breit) 1,20 M.  
Rabatt nach Tarif.  
Als maßgebendes Insertionsorgan anerkannt.







